

Yachtclub Romanshorn
8590 Romanshorn

T +41 79 279 05 12
info@ycro.ch
www.ycro.ch

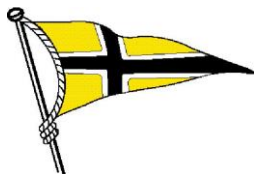
Yachtclub Romanshorn

Schutzkonzept für den Junioren-Trainingsbetrieb ab 23. April 2021

Version: 23.04.2021

Ersteller: Markus Villiger, Präsident/CORONA-Beauftragter





Rahmenbedingungen

Unser Bestreben ist, die Vorgaben des BAG einzuhalten und einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Um das zu erreichen, sind wir auf Eure Unterstützung angewiesen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Keine Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Bei Zuwiderhandlung können sie von den verantwortlichen Personen vom Training ausgeschlossen werden.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Hafenanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind anderthalb Meter Abstand einzuhalten. Auf Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Hände waschen und/oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

4. Maske

INDOOR-Bereiche: In allen INDOOR-Bereichen (Garderobe, Theorieraum, Materialraum, ...) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen älter als 12 Jahre.

OUTDOOR-Bereiche: Im OUTDOOR-Bereich kann auf das Maskentragen verzichtet werden. Erwachsene Personen (Trainerinnen und Trainer, Sicherheit, weitere Helfer) und ältere Jugendliche beurteilen die Situation aufgrund von Abstand, Zeitdauer des engeren Kontakts, Meteorologie und Sicherheit. Die verantwortliche Person des Trainingsbetriebs kann ein Maskentragpflicht anordnen.

Auf Motorbooten: Masken sind auf allen Motorbooten vorhanden. Der verantwortliche Motorbootführer regelt die Handhabung unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation (Auftrag, Sicherheit, Wind, ...). Er kann das Tragen der Maske anordnen.

5. Präsenzlisten

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Liste wird als **Email** verschickt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass dieses Schutzkonzept eingehalten wird und/oder den aktuellen Bestimmungen angepasst wird. Bei unserem Verein ist dies Markus Villiger. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.ycro.ch zu finden.

7. Besondere Bestimmungen

Weitere Grundlagen sind das jeweils gültige Schutzkonzept der Stadt Romanshorn für die Hafenanlagen und die Vorgaben des nationalen und regionalen Sportverband SWISS-SAILING.CH.

Romanshorn, 23.04.2021

M. Villiger, Präsident